

|                         |                             |   |
|-------------------------|-----------------------------|---|
| <b>Geschäftszeichen</b> | <b>Datum:</b><br>05.12.2025 | <b>Drucksache Nr.</b><br>01-BV 2025-202 |
|-------------------------|-----------------------------|---|

| <b>Gremium</b><br>Hauptausschuss<br>Stadtvertretung | <b>Termin</b> | <b>Beratungsergebnis</b> |
|---|---------------|--------------------------|
|---|---------------|--------------------------|

**Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Fischerwiek" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2025****Beschlussvorschlag:****Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Fischerwiek“  
der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 64 Abs. 4 i.V.m. den §§ 45 ff. der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 17.12.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

|   |               |
|---|---------------|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                    | 1.081.490 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von               | 1.081.490 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 0 EUR         |

2. im Finanzaushalt auf

|  |             |
|--|-------------|
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 353.000 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von                        | 359.500 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      | -6.500 EUR  |
|  |             |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 894.250 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | 423.000 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | 471.250 EUR |

festgesetzt.

**§ 2  
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 35.300 EUR.

### **§ 5 Regelungen zur Deckungsfähigkeit**

Gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik können Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

### **§ 6 Weitere Vorschriften**

Gem. Kapitel J Punkt 2 der StBauFR MV ist die Gesamtmaßnahme aus diesem Sondervermögen der Gemeinde zu finanzieren. Es ist in Form einer zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben nach Anlage 3 jährlich zu führen. Das Sondervermögen dient bis zu seiner Auflösung durch die Abrechnung ausschließlich der Deckung aller nach diesen Richtlinien zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Gesamtdeckungsprinzip). Eine Ausfertigung der Anlage 3 ist dem Landesförderinstitut zusammen mit der Zwischenabrechnung (K 2 dieser Richtlinien) zur Überprüfung spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen.

#### **Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -179.370 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 450 EUR.

Stadt Wolgast, den \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Martin Schröter  
(Bürgermeister)

Siegel

| <b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung:</b> Beschluss Nr. |                                    |   |  |                      |            |
|--|------------------------------------|---|--|----------------------|------------|
| <b>Gremium</b>   |                                    | <b>Gesetzliche Mitglieder</b>           |  | <b>Sitzungsdatum</b> | <b>TOP</b> |
| <b>Beschluss</b>   |                                    |   | <b>Abstimmung</b>  |                      |            |
| <input type="checkbox"/> einstimmig                        | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> laut Vorlage   | Ja   | Nein                 | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit               | <input type="checkbox"/> vertagt   | <input type="checkbox"/> mit Abweichung | Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: |                      |            |

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

## Begründung:

Mit der Reform des Gemeindehaushaltungsrechts haben die Kommunen nach § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) auch für ihre städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gem. § 136 des Baugesetzbuches (BauGB) und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen gem. § 165 des BauGB eine Sonderrechnung zu führen.

Für diese Sondervermögen finden die Vorschriften des 4. Abschnittes zur Haushaltswirtschaft der KV M-V (§ 42 b ff.) entsprechend Anwendung, soweit nicht gesetzlich etwas Anderes bestimmt ist. Demzufolge hat die Stadt Wolgast auch für ihr städtebauliches Sondervermögen „Fischerwiek“ für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Als Grundlage für die Haushaltsplanung der städtebaulichen Sondervermögen dient der jährlich aufgestellte Wirtschafts- und Maßnahmenplan. Danach ergeben sich für das städtebauliche Sondervermögen Wolgast „Fischerwiek“ für das Haushaltsjahr 2025 folgende Feststellungen:

Der Ergebnishaushalt ist in der Planung sowohl zum Ende des Haushaltsjahres 2025, wie auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2028) ausgeglichen.

Ähnlich verhält es sich anfänglich auch im Finanzhaushalt. Hier gelingt der Stadt Wolgast ausschließlich im Planjahr 2025 selbst der angestrebte Haushaltssausgleich (Finanzmittelüberschuss in Höhe von 464.750 €). Danach weisen die Ergebnisse der Haushaltsfolgejahre nur noch Fehlbeträge (2026: -951.770, 2027: -438.160 €) aus. Einzige Ausnahme stellt hierbei das Haushaltsjahr 2028 dar. Auch wenn sich hier zunächst noch ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 308.430 € abzeichnet, ist es aus heutiger Sicht noch ungewiss, ob sich dieser Überschuss, auch nach vollumfänglicher Einarbeitung aller laufenden und investiven Maßnahmen, weiterhin halten kann. Für das städtebauliche Sondervermögen Wolgast „Fischerwiek“ ergibt sich dennoch zunächst für das Haushaltsjahr 2025 der gewünschte planerische Haushaltssausgleich im Finanzhaushalt.

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für 2025 nicht benötigt. Um jedoch etwaige Liquiditätsschwankungen absichern zu können, werden vorsorglich die genehmigungsfreien 10 % der laufenden Einzahlungen, als Höchstbetrag des Kassenkredites (35.300 €) für den Haushaltsplan 2025, mit aufgenommen.

Hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen ist auch für das Haushaltsjahr 2025 keine Veranschlagung vorgesehen.

Welche Maßnahmen im Detail für das Haushaltsjahr 2025 geplant sind, ist dem Vorbericht (unter Punkt 2 - Maßnahmen 2025) zu entnehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Wolgast „Fischerwiek“ für das Haushaltsjahr 2025 zuzustimmen.

| Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein |                          | Finanzierung   |   |
|---|--------------------------|--|---|
| Insgesamt:  | Jährlich in Folge:       | Zuschüsse/ Beiträge:   | Eigenanteil:  |
| <b>Veranschlagung im Finanzhaushalt:</b>  | <b>Ergebnishaushalt:</b> | <input type="checkbox"/> Ertrag / <input type="checkbox"/> Aufwand | <input type="checkbox"/> Einzahlung / <input type="checkbox"/> Auszahlung |
| Betrag im Jahr 2025:  | <b>Produkt. Konto</b>    |  |   |
| Betrag im Jahr 2026:  |                          |  |   |
| Betrag im Jahr 2027:  |                          |  |   |
| Betrag im Jahr 2028:  |                          |  |   |

Verfasser: Krause, Nadine

Sachbearbeiter: **Krause, Nadine** (Kämmerei),

Tel.: 03836/ 251-153, eMail: nadine.krause@wolgast.de

**Anlagen:**

- Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens „Fischerwiek“ der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2025